



Wir verstehen diese Hausordnung als Wertekonzept unserer Schulfamilie, damit sich alle wohl und sicher fühlen. In diesem Sinne sind wir füreinander da, achten und helfen uns.

Die Hausordnung gilt für alle **Kinder, Erwachsenen und Besuchende** unserer Schule. Das Schulpersonal hat die Verantwortung und Aufsicht im Schulbetrieb, **wir** halten uns an dessen Anweisungen. Die Ausübung des Hausrechts obliegt der Schulleitung.

A) Unsere Grundsätze zum Umgang miteinander

1. **Wir** begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Freundlichkeit.
 2. **Wir** gehen rücksichtsvoll, hilfsbereit und fair miteinander um.
 3. **Wir** halten uns an Vereinbarungen und befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterin sowie der weiteren Erwachsenen im Schulbetrieb.
 4. **Wir** lösen Konflikte friedlich und verletzen niemanden mit Worten oder Taten.
 5. **Wir** dulden weder Ausgrenzung, Beleidigungen noch jegliche Formen von Gewalt!
 6. In Konfliktsituationen oder Streitigkeiten, die nicht allein gelöst werden können, suchen **wir** Hilfe untereinander, bei Lehrkräften, dem Schulpersonal oder der Schulsozialarbeiterin.
- Wir sind füreinander da und helfen uns!***

B) Unsere Verhaltensregeln auf dem Schulgelände* & im Unterricht

1. **Wir** stellen unsere Fahrräder an den Fahrradständern ab.
2. **Wir** begrüßen und verabschieden uns höflich, beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes.
3. **Wir** sorgen gemeinsam überall für Ordnung und Sauberkeit.
4. **Wir** nutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume oder Spielplätze, hinterlassen sie sauber und unbeschädigt.
5. **Wir** bewegen uns in den Schulgebäuden leise und ohne zu rennen.
6. **Wir, die Schülerinnen und Schüler**, betreten die Klassenräume nur mit Hausschuhen.
7. **Wir** kommen pünktlich zum Unterricht und gehen zügig in die Hofpausen.
8. **Wir** tragen zu einem guten Klassenklima bei und stören andere nicht beim Lernen.

Hausordnung der Grundschule „Otto Nagel“ in Bergholz-Rehbrücke

9. Das Trinken ist im Unterricht gemäß Absprachen mit der zuständigen Lehrkraft erlaubt, Essen ist nur während der Pausen gestattet.
10. **Wir** behandeln alle Arbeitsmaterialien und jegliches Eigentum sorgsam.
11. **Wir** klettern nicht auf Schulmöbel, Fensterbretter und Treppengeländer.
12. **Wir** bleiben während der Schulzeit auf dem Schulgelände.
13. **Wir** spielen in den Pausen so, dass wir uns und andere nicht gefährden oder verletzen.
14. **Wir** werfen keine Dinge, die Verletzungen oder Schäden verursachen können, z.B. Steine, Kienäpfel, Sand und Schneebälle.
15. **Wir** informieren bei Unfällen oder Beschädigungen sofort die nächste erwachsene Person oder melden uns im Sekretariat.
16. **Wir** verlassen nach Schulschluss das Schulgelände ohne zu trödeln. Hortkinder gehen in den Hort und melden sich dort an.
17. **Wir** fördern im Essensraum mit rücksichtsvollem Verhalten eine ruhige und angenehme Atmosphäre für eine entspannte Mittagspause. Unseren Platz verlassen **wir** sauber.
18. **Wir** bringen keine gefährlichen Gegenstände mit zur Schule. Spielzeug lassen **wir** während der Unterrichtszeit im Spind, Anlässe zu Ausnahmen gelten laut Info der Lehrkräfte.
19. Es wird grundsätzlich empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzubringen. Die Schule übernimmt keine Haftung.
20. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

C) Unser Umgang mit digitalen Endgeräten

1. **Wir, die Schülerinnen und Schüler**, verstauen Handys, Smartwatches und andere private Geräte mit Bild- und Tonaufnahmefunktion während der Schulzeit ausgeschaltet in der Mappe ([neue VV](#)). Unterrichtsgebundene Ausnahmeregelungen gelten laut Anweisung von Lehrkräften und der Schulsozialarbeiterin.
2. Die Schule haftet nicht für Schäden oder Verlust.
3. Bei der Nutzung von Leih-/Fremdgeräten trägt die verursachende Person die Verantwortung für die Wiedergutmachung von Schäden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung durch Schülerinnen und Schüler werden mit dem Fokus auf Einsicht und Wiedergutmachung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Brandenburgischem Schulgesetz angewendet.

Hausordnung der Grundschule „Otto Nagel“ in Bergholz-Rehbrücke

D) Für Eltern und Besucher gilt zudem:

1. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen zwischen den Schranken ist nicht gestattet, Ausnahmen gelten für Schwimmbusse, angemeldete Dienstleister, externe Kooperationspartner sowie kommunizierte Sonderregelungen zu Großveranstaltungen. Bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen erfolgt eine Anzeige beim Ordnungsamt.
2. Die Eltern verabschieden bzw. empfangen ihre Kinder am Schultor.
3. Schulfremde Personen mit Gesprächsanliegen, externe Kooperationspartner sowie Dienstleister vereinbaren vorab einen Termin und melden sich nach Ankunft bei der Kontaktperson bzw. im Sekretariat an.
4. Beim ersten Kontakt der Eltern mit ihrem Kind beginnt deren Aufsichtspflicht.
5. Personen, die nicht zum Schulpersonal gehören, sind nicht berechtigt, Konflikte der eigenen Kinder mit fremden Kindern auf dem Schulgelände/Schulweg in Eigeninitiative zu klären.
6. Den Aufforderungen des pädagogischen Personals sowie der Beschilderung auf dem Schulgelände (z.B. an Mitarbeiterparkplätzen/Eingängen) ist Folge zu leisten.
7. Bei Verstößen nimmt die Schulleitung ihr Hausrecht wahr.

Die unten aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Hausordnung.

Sollten einzelne Bestimmungen der Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberücksichtigt. Die Schule verpflichtet sich, für den betroffenen Aspekt eine möglichst nahekommende wirksame Bestimmung zu treffen.

Diese Hausordnung wurde von Schulleitung und Lehrkräften gemeinsam mit Vertretungen der Schüler- und Elternschaft sowie der Schulsozialarbeiterin erarbeitet und in der Schulkonferenz am 17.07.2025 beschlossen.

B. Unterberger

Schulleiterin
GS „Otto Nagel“

Anlagen:

Formblatt „Elterninformation bei Verstößen gegen die Hausordnung“

*Skizze des Schulgeländes

Pausenordnung

Verhalten im Sportunterricht

Verhalten im Nawi-Unterricht

Verhalten im WAT-Unterricht

Verhalten im Kunstraum